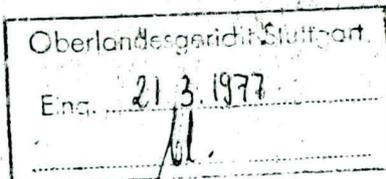


JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
MINISTER

7 Stuttgart 1, den 18. März 1977
Postanschrift: 7 Stuttgart 1
Schillerplatz 4
Fernsprecher 21931
(Durchwahl 2193/)
Fernschreiber 721 590

An den
Herrn Vorsitzenden des
2. Strafsenats beim Ober-
landesgericht Stuttgart
Dr. Feth
Urbanstr. 18



7000 Stuttgart

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin,
Jan-Karl Raspe;

hier: Abhörung von Gesprächen zwischen Häftlingen
der Vollzugsanstalt Stuttgart und ihren Ver-
teidigern

Bezug: Ihre Anfrage vom 18. März 1977

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Auf Ihre Anfrage vom 18. März 1977 teile ich Ihnen folgendes
mit:

- a) Die beiden Abhörmaßnahmen erfolgten in der Zeit vom 25. April 1975 bis 9. Mai 1975 und vom 6. Dezember 1976 bis 21. Januar 1977, und zwar im ersten Zeitraum an insgesamt 10 Tagen und im zweiten an insgesamt 12 Tagen. Die Zahl der Gespräche ist nicht mehr feststellbar, da die Aufzeichnungen, soweit sich aus ihnen keine Erkenntnisse über bevorstehende schwerste Verbrechen ergaben, sofort vernichtet wurden, ohne daß sie zuvor einem Dritten zur Kenntnis gebracht worden waren.
- b) Durch Mikrofone.
- c) Abgehört wurden Gespräche zwischen den Angeklagten und ihren Vertrauensanwälten.
- d) Zweck der Maßnahmen war ausschließlich die Abwehr von konkreten Gefahren für Leib und Leben unschuldiger dritter Personen.

- aa) Die erste Maßnahme erfolgte nach dem Stockholmer Anschlag (24. April 1975), der u.a. der Befreiung der Stammheimer Angeklagten dienen sollte. Es bestand der konkrete Verdacht, daß in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Anschlag weitere Terrorakte und Geiselnahmen bevorstanden. Dabei mußte nach den damaligen polizeilichen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß die beabsichtigten Straftaten - genauso wie die Aktion in Stockholm selbst - aus den Zellen der Vollzugsanstalt Stuttgart heraus geplant wurden.
- bb) Die zweite Maßnahme wurde durch die Festnahme von Rechtsanwalt Siegfried Haag und Roland Mayer ausgelöst (30. November 1976). Aus den damals sichergestellten Unterlagen ergab sich, daß die Festgenommenen Teil einer organisierten Terrorbande waren, deren konkretes Nahziel die Befreiung inhaftierter Gewalttäter, auch in Stuttgart-Stammheim, war. Es mußte damit gerechnet werden, daß die noch in Freiheit befindlichen mindestens acht Gruppenmitglieder auch nach der Festnahme Haag's die bisherige Planung spontan in die Tat umsetzen würden. Bei der am gleichen Tage erfolgten Festnahme der Elisabeth von Dyck waren Fotografien gefunden worden, die in der 7. Etage der Vollzugsanstalt Stuttgart, also im Unterbringungsbereich der Baader-Meinhof-Häftlinge, aufgenommen worden waren. Daraus ergab sich, daß die Gruppe Haag mit den inhaftierten Terroristen über deren Vertrauensanwälte in Verbindung stand. Ähnlich wie bei dem Stockholmer Anschlag mußte davon ausgegangen werden, daß eine Aktion nur in Absprache mit den in der Vollzugsanstalt Stuttgart inhaftierten Baader-Meinhof-Gefangenen in Betracht kam.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Klaus